BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der “Sylter Rundschau" vom 28.04.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 28.04.2026

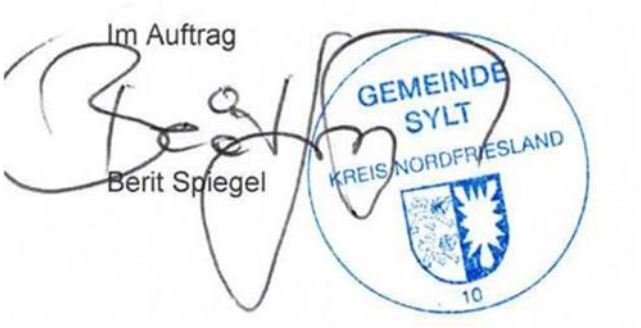

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bebauungsplänen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.04.2026 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) zum Entwurf der **6. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 69 der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich des Grundstücks Maybachstraße 1. östlich der Maybachstraße und der Norderstraße, südlich des Hebbelwegs und westlich der Stephanstraße und des Bahnwegs im Ortsteil Westerland** gefasst und gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) den vorgenannten Entwurf gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwaltungszentralisierung durch Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, Sicherung des erhaltenswerten Gebäudebestandes und der dauerwohnlichen Prägung im allgemeinen Wohngebiet, Festsetzung der Verkehrs- und Grünflächen entsprechend ihres heutigen Bestandes. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Der o.g. Entwurf und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom **05.05.2026 – 08.06.2026** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Lesegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4 Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß §13a des Baugesetzbuchs im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/ bereitgestellt.

Sylt, den 28.04.2026

Gemeinde Sylt
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel